



Mit Unterstützung vom



Ausschreibung Autoslalom

für einen Freies Rennen in
Hochfilzen

Wann: 6.10.2024

Start: 9:00 Uhr

Veranstalter:

MSC-Pillersee

Hannes Prader

+43 664/5349045

hannes.prader@gmx.at

SPORTGESETZ:

Die Veranstaltungen werden nach den Bestimmungen der AMF für genehmigungsfreie Autoslaloms abgehalten, und sind durch eine Veranstalterhaftpflicht - sowie einer Funktionärsunfallversicherung versichert.

TEILNEHMER

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die im Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse B oder einer FIA-Rennlizenz sind. Der Führerschein ist bei der Anmeldung (Nennung) ohne Aufforderung vorzuzeigen. Bei minderjährigen Teilnehmern (L17) haften die Erziehungsberechtigten. Jeder Teilnehmer muss eine Verzichtserklärung unterschreiben. Bei L17-Fahrern muss das Nennformular von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Personen, die am Veranstaltungstag keinen gültigen Führerschein der Klasse B vorweisen können, werden unter keinen Umständen zur Veranstaltung zugelassen. L17-Fahrer in Ausbildung werden ebenfalls nicht zur Veranstaltung zugelassen, ausgenommen es besteht eine gültige FIA-Lizenz.

KLASSENEINTEILUNG

Die Klassen werden in zwei Divisionen eingeteilt: Division I für Serienfahrzeuge - Street Division II für Rennfahrzeuge

DIVISION I

Klasse 1 Serienfahrzeuge bis 1600 ccm

Klasse 2 Serienfahrzeuge bis 2000 ccm

Klasse 3 Serienfahrzeuge über 2000 ccm– 2WD

Klasse 4 Serienfahrzeuge über 2000 ccm – 4WD

Klasse 5 Historische Fahrzeuge bis 1600 ccm

Klasse 6 Historische Fahrzeuge ab 1600 ccm

DIVISION II

Klasse 7 Rennfahrzeuge bis 1600 ccm

Klasse 8 Rennfahrzeuge bis 2000 ccm

Klasse 9 Rennfahrzeuge über 2000 ccm – 2WD

Klasse 10 Rennfahrzeuge über 2000 ccm – 4WD

Klasse 11 Sonderfahrzeuge/ Eigenbau

ZUSATZWERTUNG

Damen

Tagessieger

BESTIMMUNGEN FÜR DIE ZUGELASSENEN KLASSEN

Es gilt eine generelle Helm- und Gurtpflicht bei jedem Start. Weiters ist geschlossenes Schuhwerk zu verwenden, d.h. keine Flip-Flops, Sandalen o.ä. Aus Sicherheitsgründen muss von jedem Teilnehmer/jeder Teilnehmerin während der Absolvierung der Läufe eine lange Hose getragen werden.

Es ist in den Wertungsläufen nicht erlaubt mit einem Beifahrer zu starten. Pro Fahrzeug werden max. zwei Fahrer zugelassen! Dieselfahrzeuge werden mit gewertet.

Bei Fahrzeugen mit Turbo, Kompressor oder Wankel wird der Hubraum mit 1,7 multipliziert. Der Helm muss für den motorisierten Straßenverkehr zugelassen sein (kein Fahrradhelm o.ä.).

KLASSEN 1 BIS 4 – SERIENKLASSEN

Die Fahrzeuge müssen behördlich angemeldet sein. Bei der technischen Abnahme muss der Zulassungsschein zur Kontrolle auf Verlangen vorlegt werden. Es dürfen nur in Österreich straßenzugelassene Reifen mit dem „E“-Zeichen verwendet werden. Die Dimensionen der Reifen müssen jenen entsprechen, die im Zulassungsschein eingetragen sind. Die Reifen dürfen nicht über die Karosserie ragen. Es gilt eine Mindestprofiltiefe von 1,6 mm lt. StVO.

Die Verwendung von Sportsitzen, -lenkrädern und -auspuffanlagen ist erlaubt, Fächerkrümmer (soweit nicht serienmäßig) sind jedoch verboten. Die Stoßdämpfer sind freigestellt. Erleichterungen der Karosserie (z.B. durch die Entnahmen von Sitzen, Seitenverkleidungen, diverse Kunststoffteile etc.) sind nicht erlaubt.

Nicht entsprechende Fahrzeuge werden in eine der Klassen 5 bis 11 umgereiht.
Fahrzeuge mit Überrollvorrichtung starten ausnahmslos in einer der Klassen 5 bis 11.
Cabrios sind nur startberechtigt mit festem Dach und fixer Front- und Heckscheibe.

KLASSEN 5 BIS 11 – RENNKLASSEN

Alle Fahrzeuge mit Karosserie sind startberechtigt. Fahrzeuge mit Überrollvorrichtung bzw. Rallyefahrzeuge dürfen nur in diesen Klassen starten. Flammrohre sind wegen der Lärmbelästigung nicht erlaubt. Die Reifen sind freigestellt.

HISTORISCHE KLASSE

Startberechtigt sind historische Fahrzeuge, deren Modelleinführung vor dem 01.01.1985 war. Die Fahrzeuge müssen technisch wie optisch annähernd der Periodenspezifikation lt. dem damals gültigen FIA Anhang J oder dem aktuelle FIA Anhang K entsprechen. Sämtliche Verbesserungen, welche nicht mit dem damaligen Stand der Technik entsprechen sind verboten (z.b. sequentielle Getriebe, elektronische Einspritzanlagen, usw...) Die verwendete Motorisierung muss in der jeweiligen Baureihe ab Werk angeboten worden sein. Die verwendete Motorisierung muss in der Fahrzeugbaureihe ab Werk angeboten oder laut Homologationsblatt ausdrücklich für die Verwendung in der jeweiligen Fahrzeugtype homologiert worden sein. Bohrung und Hub müssen den Serienspezifikationen entsprechen bzw. im damaligen Homologationsblatt angeführt sein. Wagenpass ist nicht erforderlich. Die Fahrzeuge müssen nicht zum Straßenverkehr zugelassen sein. Ein Überrollbügel bzw. Überrollkäfig ist Pflicht, außer das Fahrzeug entspricht dem Reglement der Division I. Es sind nur straßenzugelassene Reifen mit E-Kennzeichnung erlaubt. Die Auspuffanlage ist freigestellt, jedoch sind Flammrohre nicht erlaubt und es muss ein Endschalldämpfer verbaut sein. Ein Katalysator gilt nicht als Schalldämpfer. Die maximale Lautstärke beträgt 98+2 db laut Nahfeld-Messmethode AMF. Ein Fahrer, der in der historischen Klasse genannt hat, darf mit diesem Fahrzeug in keiner anderen Klasse an den Start gehen. Ein Doppelstarter darf mit diesem Fahrzeug in der geeigneten Klasse starten. Keine Doppelstarter in der historischen Klasse.

TECHNISCHE ABNAHME

Vor jedem Start müssen die Teilnehmer aller Klassen ihr Fahrzeug dem technischen Abnehmer vorführen, wobei in den Serienklassen der Zulassungsschein bzw. Typenschein des Fahrzeuges ohne Aufforderung vorzulegen ist. Ohne die abgezeichnete Startkarte bzw. ein Zeichen auf dem Startnummernaufkleber ist der Start beim Rennen nicht erlaubt. Der technische Abnehmer bestimmt anhand der Bestimmungen in der gültigen Ausschreibung, in welcher Klasse das Fahrzeug startberechtigt ist. Weiters bestimmt er auch, ob ein Fahrzeug überhaupt starten darf. Sollte der technische Abnehmer bei einer Veranstaltung selbst starten, wird sein Auto

von einem anderen technischen Kommissar besichtigt. Veranstaltet der technische Abnehmer selbst eine Slalom-Veranstaltung, wird bei dieser die technische Abnahme von einem anderen technischen Kommissar durchgeführt.

SONDERREGELUNG FÜR DIE KLASSEN 1 BIS 4

Wird bei der technischen Abnahme festgestellt, dass ein Fahrzeug eine gültige Überprüfungsplakette auf der Windschutzscheibe bzw. ein gültiges Gutachten hat, aber nicht behördlich angemeldet ist, kann der technische Abnehmer nach genauer Überprüfung des Fahrzeuges den Start für einer der Klassen 1 bis 4 genehmigen. Der Teilnehmer muss in diesem Fall nicht in einer der Klassen 5 bis 11 starten.

NENNUNGEN UND NENNGELD

Die Nennungen sind im Vorfeld online über die Homepage www.msc-pillersee.at abzugeben. Diese Nennungen werden dann auch bereits vor der Veranstaltung veröffentlicht. Nennschluss für die Online-Nennung ist jeweils 7 Tage vor der Veranstaltung.

Das Nenngeld beträgt

€ 60,- bei Online Nennung

€ 70,- Nachnennung vor Ort

Kontoverbindung: **Konto: MSC Pillersee**

AT35 2050 5000 0032 8625

Sparkasse Fieberbrunn

Verwendungszweck: Name / Klasse

Gibt ein Teilnehmer mehrere Nennungen ab, sind bei weiteren Nennungen jeweils € 10,- vom Nenngeld abzuziehen, da es über alle Nennungen hin nur max. 2 Trainingsläufen gibt.

Nach-Nennungen sind nur bis zum Start des ersten Trainingslaufes möglich.

Nennungen können vom Veranstalter auch ohne Angaben von Gründen abgelehnt werden.

Jedenfalls am Fahrzeug anzubringen ist die Startnummern-Beklebung, welche vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird (keine Ausnahmen möglich). Wird das Aufkleben dieser Startnummer verweigert, kann das betreffende Fahrzeug von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Alkoholkontrollen durch die Rennleitung sind

jederzeit möglich. Bei Überschreitung der gesetzlichen Grenzen erfolgt der sofortige Ausschluss von der Veranstaltung.

TRAINING

Vor dem ersten Lauf der Veranstaltung muss den Teilnehmern die Möglichkeit gegeben werden, mindestens einen und maximal zwei Trainingsläufe zu fahren, wovon zumindest einem Trainingslauf eine Zeitnehmung mittels Lichtschranke erfolgt. Bei diesen Trainingsläufen darf jede Person genau zweimal starten, unabhängig davon mit wie vielen Autos bzw. unter wie vielen Startnummern gestartet wird. Nennt eine Person mit mehreren Fahrzeugen, ist das Fahrzeug für beide Trainingsläufe aus den genannten Fahrzeugen frei wählbar. Das Startgeld für diesen Lauf ist im Nenngeld inkludiert. Die Trainingsstrecke muss dieselbe Strecke sein, die in den Wertungsläufen gefahren wird, eine eventuelle Rundenanzahl kann abweichen. Für den Trainingslauf gibt es keine Wertung, die mit Pokalen zu vergüten ist.

STRECKE UND BESICHTIGUNG

Der Untergrund besteht aus Asphalt. Die Strecke wird mit Gummihüten bzw. Autoreifen (zur besseren Orientierung) markiert. Eine Besichtigung der Strecke darf nur zu Fuß mit Fahrrädern oder Scootern erfolgen und endet spätestens um 8:15. Vor dem Start zum Trainingslauf kann die Strecke mit dem Fahrervertreter, der Rennleitung und dem technischen Kommissar auf Wunsch der Teilnehmer abgesprochen werden, um die Sicherheit der Streckenführung etc. nochmals sicherzustellen.

Beim Vorstart darf nur eine Startnummer am Fahrzeug klar ersichtlich sein, da von der Organisation ansonsten keine Wertung des Teilnehmers möglich ist. Sind alle übrigen am Fahrzeug befindlichen Startnummern dort nicht ordnungsgemäß abgeklebt, wird ausnahmslos eine Strafzeit von 5 Sekunden zur Laufzeit addiert.

STARTREIHENFOLGE

Es wird aufsteigend nach Klassen gestartet, beginnend mit Klasse 1.

Starten mehrere Fahrer auf einem Fahrzeug, müssen zwischen diesen Fahrern jeweils zwei andere Starter dazwischen gestartet werden (dazu sind auch Fahrer anderer Klassen möglich). Alle drei Wertungsläufe müssen mit demselben genannten Fahrzeug absolviert werden. Die Fahrer müssen spätestens zum Start des 2. Laufs ihrer Klasse anwesend sein, um gewertet zu werden.

TAGESWERTUNG

In jeder Klasse werden drei Wertungsläufe gefahren. Die besseren zwei Läufe werden für die Endzeit zusammengezählt. Für einen Pylonen, der umgeworfen oder verschoben wird, werden 3 Straf-Sekunden zur Fahrzeit hinzugerechnet. Ein Pylon

gilt dann als verschoben, wenn sich kein Teil seines Bodenrandes mehr innerhalb der Markierung befindet. Beim Auslassen eines Tores werden 6 Strafsekunden zur Fahrzeit hinzugerechnet.

Können nicht alle drei Läufe durchgeführt werden, wird die Veranstaltung nur gewertet, wenn alle Fahrer zwei Läufe **absolviert haben**. Für die Tageswertung wird in diesem Fall das Zwischenergebnis nach dem 2. Wertungslauf herangezogen.

Die Tages-Damenwertung erfolgt klassenübergreifend über die Klassen 1 bis 11. Für die Tageswertung zählt das beste Ergebnis pro Klasse, das der Teilnehmer erreicht hat. Dessen schlechtere Wertungen werden gestrichen und darauffolgenden Teilnehmer rücken auf.

START

Der Start wird entweder mit Flagge oder Ampel freigegeben. Sobald die Lichtschranke durchfahren wird, zählt der Lauf. Ohne Helm und angelegtem Sicherheitsgurt wird der Start nicht freigegeben. Die Fensterscheiben müssen bis auf eine Handbreite geschlossen sein. Sollte die Lichtschranke bzw. der Start trotz fehlendem Helm/Sicherheitsgurt oder offenem Fenster durchfahren werden, wird der Lauf des Teilnehmers nicht gewertet.

ZEITPLAN

Technische Abnahme ab 7:30 Uhr

Fahrerbesprechung Division 1 8:30 Uhr

Division 2 12:30 Uhr

1. Trainingslauf ab 9:00 Klasse 1 bis 6 (beginnend mit Klasse 1)

2. Trainingslauf Klasse 1 bis 6 (beginnend mit Klasse 1)

Start des ersten Wertungslaufs Klasse 1 bis 6 (beginnend mit Klasse 1)

Start des zweiten Wertungslaufs Klasse 1 bis 6 (beginnend mit Klasse 1)

Start des dritten Wertungslaufs Klasse 1 bis 6 (beginnend mit Klasse 1)

1. Trainingslauf ab ca. 13 Uhr Klasse 7 bis 11

2. Trainingslauf Klasse 7 bis 11

Start des ersten Wertungslauf Klasse 7 bis 11

Start des zweiten Wertungslauf Klasse 7 bis 11

Start des dritten Wertungslauf Klasse 7 bis 11

Der Zeitpunkt für den Start des Trainingslaufes ist vorgegeben (Ausnahmen bei höherer Gewalt), die weitere zeitliche Planung bleibt dem jeweiligen Veranstalter

überlassen. Die Reihenfolge des Zeitplans und die Startreihenfolge müssen aber eingehalten werden.

FAHRERBESPRECHUNG

Die Fahrerbesprechung für die Division 1 findet um 8:30 Uhr statt. Jeder Fahrer muss anwesend sein.

Die Fahrerbesprechung für die Division 2 findet um 12:30 Uhr statt. Jeder Fahrer muss anwesend sein.

ALLGEMEINES FÜR TEILNEHMER UND VERANSTALTER

Die Veranstaltungen werden nach den Bestimmungen der AMF für genehmigungsfreie Kleinslaloms durchgeführt. Das ist eine genehmigungsfreie Veranstaltung und dient zur Erhöhung des Fahrkönnens der Teilnehmer und nicht zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Die Teilnehmer verzichten trotz Einhebung des Nenngeldes auf Schadenersatzansprüche gegen den Veranstalter. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko. Es wird den Fahrern empfohlen, sich vor jeder Veranstaltung beim Veranstalter zu erkundigen, ob das Rennen stattfindet. Zum Schutz der Zuschauer muss eine Absperrung errichtet werden.

PREIS

In den Klassen 1 bis 11 sowie in der Tages-Damenwertung/ Tagessieger werden bis zum 3. Platz Pokale vergeben.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die Veranstalter von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, die Veranstalter schützen und sie schadlos halten. Verursachte Schäden sind ausschließlich vom Verursacher zu bezahlen.

Für den Inhalt verantwortlich

MSC-Pillersee